



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 09.12.2009

TOP 1:

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Moos 2“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 180 und 182 Gem. Moos – Antrag der Fa. 1A-Solar GmbH aus Schweinfurt auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit Schreiben vom 07.11.2009 hat die Firma 1A-Solar GmbH aus Schweinfurt unter Vorlage eines Kartenausschnitts und einer Kurzbeschreibung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Moos 2“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 180 und 182 Gemarkung Moos beantragt.

Die Firma 1A-Solar GmbH hat gebeten, in der Gemeinderats-Sitzung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung
- Abstimmung über das vorgelegte Konzept und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die erforderlichen Planungskosten werden von der Firma 1A-Solar GmbH übernommen. Mit der weiteren Bauleitplanung soll das Planungsbüro Wegner aus Veitshöchheim beauftragt werden.

Am 01.12.2009 wurde von der Firma 1A-Solar GmbH ein weiterer Band Unterlagen per E-Mail übermittelt.

Die von der Firma 1A-Solar GmbH vorgelegten Unterlagen sind diesem Protokoll beigelegt.

Nachdem trotz mehrfacher Aufforderung von der Firma 1A-Solar GmbH die für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erforderliche Planzeichnung nicht vorgelegt wurde, können aus Sicht der Verwaltung lediglich die Aufstellungsbeschlüsse für die (7.) Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst werden.

Bürgermeister Schäfer begrüßt Herrn Mönkeberg und Herrn Slany von der Firma 1A-Solar GmbH aus Schweinfurt. Herr Mönkeberg informiert anschließend über die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage „Moos 2“.

Herr Mönkeberg berichtet, dass die günstigen Modulpreise im Laufe des Jahres 2009 zu einem regelrechten Boom bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen geführt haben. Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 180 und 182 Gemarkung Moos (Gesamtfläche 11 ha) soll eine Frei-



flächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 5 MW entstehen, aufgestellt werden sollen sog. Monokristallinmodule.

Herr Mönkeberg schlägt vor, für eine evtl. gewünschte Absicherung der Gemeinde hinsichtlich Gewerbesteuer-Einnahmen einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Auf entsprechende Nachfrage von GR'in Krämer, wo die Einspeisung der gewonnenen Energie in das öffentliche Stromnetz erfolgen soll, erklärt Herr Mönkeberg, dass entsprechende Verhandlungen mit den Stadtwerken, der N-Energie sowie eon erst nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch den Gemeinderat in Angriff genommen werden.

GR Künzig verweist darauf, dass zu den bereits auf Mooser Gemarkung genehmigten 70 ha Freiflächen-Photovoltaikanlage nunmal nochmals etwas mehr als 10 ha hinzukommen. Dies ist seiner Auffassung nach zu viel für die Gemarkungsgröße von Moos. Er spricht sich deshalb dafür aus, im Zusammenhang mit der anstehenden Windkraftplanung ein Konzept für die beiden Gemarkungen Geroldshausen und Moos zu erstellen. Von seiner Seite aus besteht kein Einverständnis damit, dass vom Gemeinderat nacheinander der Ausweisung einzelner Freiflächen-Photovoltaikanlagen zugestimmt wird. Er wird deshalb der beantragten Bauleitplanung für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Moos 2“ nicht zustimmen.

Auch 3. Bgm. Ehrhardt spricht sich für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes aus, damit kein „Solar-Village Geroldshausen-Moos“ entsteht.

GR Bürger verweist auf den aus wirtschaftlicher Sicht bestehenden Zeitdruck.

GR Friedrich verweist darauf, dass zu der bisher genehmigten großen Photovoltaik-Freifläche eine neue Teilfläche hinzukommt und spricht das Problem der Zerstückelung der Mooser Gemarkung an.

GR Deppisch hält eine Photovoltaik-Freifläche von insgesamt 80 ha bei insgesamt 350 ha Gesamt-Gemarkungsfläche von Moos (ohne die Fläche der Ortschaft) für zu viel und plädiert deshalb ebenfalls für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes.

2. Bgm. Drexel spricht sich dafür aus, in das anstehende Konzept für Windkraftanlagen auch ein Konzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit einzubeziehen.

GR'in Krämer gibt zu bedenken, dass eine solche Konzepterstellung bzw. Studie evtl. zu lange dauern wird.

GR Fleischmann ist der Auffassung, dass mit der beantragten Zustimmung des Gemeinderats zur geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 180 und 182 der Gemarkung Moos nunmehr alle Dämme brechen würden; evtl. ergeben sich ja im Laufe des nächsten Kalenderjahres erneut günstigere Preise für Photovoltaik-Module.



Bgm. Schäfer lässt daraufhin über die von der Verwaltung ausgearbeiteten Aufstellungsbeschlüsse abstimmen.

Beschluss:

a) Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Moos 2“ – 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Moos 2“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 180 und 182 Gemarkung Moos. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 6 : 4

b) Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Moos 2“

Der Gemeinderat beschließt für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Moos 2“ auf den Grundstücken 180 und 182 Gemarkung Moos. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 6 : 4

GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 2:

Vergabe der Kanal-Reinigung und TV-Inspektion (Wiederholungsprüfung) in Moos

Die Kanal-Reinigung und TV-Inspektion (Wiederholungsprüfung) für den Gemeindeteil Moos wurde von der Ingenieurgesellschaft ibu aus Tauberbischofsheim beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen alle ein Angebot abgegeben haben. Hiervon war allerdings ein Angebot unvollständig und musste daher ausgeschlossen werden.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft ibu ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Schön, Ilshofen | 8.272,88 € |
| 2. Fa. Barthel Umweltdienst, Maßbach | 10.201,92 € |
| 3. Fa. Kanal-Türpe, Gochsheim | 12.922,51 € |

Es wird vorgeschlagen, die Fa. Schön aus Ilshofen zum Preis von 8.272,88 € brutto mit der Durchführung der ausgeschrieben Arbeiten zu beauftragen. Die Ingenieurgesellschaft ibu hat in ihrem Vergabevorschlag darauf hingewiesen, dass die Stundenlohnarbei-



ten im Abschnitt 1.5 des Leistungsverzeichnisses mit 1.562,47 € brutto Bedarfsleistungen sind. Sollten im Kanalnetz unvorhersehbare Zustände eintreten (z.B. Beseitigung von Wurzeleinwüchsen, Ablagerungen, Hindernissen, Stillstandszeiten) können diese bei Bedarf über diesen Abschnitt abgerechnet werden. Sollte bei der Befahrung alles planmäßig verlaufen, entfallen diese Positionen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Auftragsvergabe für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Schön aus Ilshofen zum Preis von 8.272,88 € brutto. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2009 bei der HH-Stelle 0.7000.5100 ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3:

Zuschussantrag des Gesangverein Geroldshausen 1914

Mit Schreiben vom 26.10.2009 hat der Gesangverein Geroldshausen 1914 folgenden Zuschussantrag gestellt:

Der Gesangverein musste folgende Neuanschaffungen tätigen:

1 Yamaha Keyboard 220,00 €
Dieses Keyboard wird von Männer- und Frauenchor verwendet.

1 Metallschrank zur Aufbewahrung von 2 Instrumenten 241,45 €

Gesamtausgaben **461,45 €**

Die Bezuschussung soll nach den vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2008 (TOP 5) beschlossenen neuen Richtlinien für die Vereinsförderung gewährt werden.

GR Künzig spricht sich dagegen aus, eine Bezuschussung nach den neuen Richtlinien nur bei relativ großen Anschaffungen in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus hält er es für nicht sachgerecht, wenn bei kleineren Anschaffungen im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse des jeweiligen Vereins die gestellten Anträge durchwegs abgelehnt werden. Die aktuell vom Gesangverein Geroldshausen getätigten Neuanschaffungen hält er für außergewöhnlich und spricht sich daher für eine Bezuschussung in Höhe von 200 € aus.



GR Deppisch ist dafür, die Hälfte der Gesamtausgaben zu bezuschussen und plädiert daher für eine Zuschussgewährung in Höhe von 230 €.

Bürgermeister Schäfer warnt davor, sich auf bestimmte Prozentzahlen festzulegen. Er schlägt vor, dem Gesangverein Geroldshausen 1914 e.V. zu den getätigten Neuanschaffungen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150 € zu gewähren.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dem Gesangverein Geroldshausen 1914 e.V. auf den Antrag vom 26.10.2009 zu den getätigten Neuanschaffungen (1 Yamaha Keyboard und 1 Metallschrank) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

TOP 4:

Sonstiges

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach am 17.12.2009 in Unterwittighausen

In der für den 17.12.2009 angesetzten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach soll über die Anschaffung einer neuen Rechenanlage, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 sowie über die Einstellung eines Klärwärter-Stellvertreters beraten und beschlossen werden. Bürgermeister Schäfer berichtet, dass die von der Gemeinde Geroldshausen zu zahlende Verwaltungsumlage sich nach dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf gegenüber dem Jahr 2009 von 44.800 € auf 47.180 € erhöhen wird. Zusätzlich ist von der Gemeinde Geroldshausen wegen der erforderlichen Anschaffung einer neuen Rechenanlage eine Investitionsumlage von 7.000 € zu leisten.

Für die Anschaffung einer neuen Rechenanlage wurden vom Zweckverband 2 Angebote eingeholt. Diese belaufen sich auf 34.500 € sowie 49.330 €. Nach Auffassung von Bürgermeister Schäfer erscheint die Anschaffung der billigeren Rechenanlage zu 34.500 € ausreichend für die Kläranlage des Abwasser-Zweckverbandes. Dadurch kann die von der Gemeinde Geroldshausen zu leistende Investitionsumlage von 7.000 € auf 6.000 € gesenkt werden.

Bgm. Schäfer befürwortet die Einstellung eines Klärwärter-Stellvertreters mit einer 50 %igen Abordnung in den Bauhof der Gemeinde Wittighausen. Die Personalkosten werden damit je zur Hälfte von der Gemeinde Wittighausen und dem Zweckverband Abwasserbeseitigung getragen.

Gemeinde Geroldshausen



Mit der von Bgm. Schäfer vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.